

Antwort der LINKE Baden-Württemberg vom 8.2.2021

1. Rinder in dauerhafter Anbindehaltung

Neben Bayern werden vor allem in Baden-Württemberg Rinder häufig in dauerhafter Anbindehaltung gehalten. Der Bundesrat forderte 2016 ein Ende dieser tierschutzwidrigen Praxis.

a) Wird sich Ihre Partei für ein sofortiges Verbot der Anbindehaltung von Rindern einsetzen?

Ihre 1. Frage möchten wir wie folgt beantworten:

Selbstverständlich werden wir uns unmissverständlich für ein sofortiges Verbot der Anbindehaltung einsetzen. DIE LINKE fordert in allen Bundesländern, dass Haltungssysteme insgesamt an die Tiere angepasst werden müssen und nicht die Haltung nach möglichst ökonomischen, aber quälenden Haltungssystemen vorstattengeht.

2. Tierschutzkontrollen

Eine Antwort der Bundesregierung (BT-DS 19/3195) ergab 2018, dass tierhaltende baden-württembergische Agrarbetriebe im Durchschnitt nur alle 19,3 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden. Damit gehört Baden-Württemberg zu den fünf Ländern, in denen am seltensten kontrolliert wird.

a) Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?

Ihre 2. Frage möchten wir wie folgt beantworten:

Ja wir befürworten jährliche Kontrollen tierhaltender Agrarbetriebe. Wenn diese nicht in regelmäßigen und kurzen Abständen stattfinden, sind sie kaum bis gar nicht wirksam. Das Hauptproblem in diesem Bereich ist allerdings, dass ein solcher Beschluss alleine nichts bewirken wird. Zentral ist insbesondere, dass die entsprechenden Ämter, vor allem also das Veterinärsamt, entsprechend ausgerüstet sind, um diese Kontrollen durchführen zu können. Deswegen fordern wir auch, die Ämter personell und finanziell entsprechend aufzustocken.

3. Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben

Eine unzureichende Betäubung sowie die leidvolle Schlachtung von Tieren in Baden-Württemberg waren in jüngerer Vergangenheit wiederholt Gegenstand von Medienberichten.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Tierquälereien in Schlacht-betrieben durch konsequente Sofortmaßnahmen ausgeschlossen werden?

Ihre 3. Fragen möchten wir wie folgt beantworten:

Ja auch hier werden wir uns für konsequente Sofortmaßnahmen einsetzen. Die jeweilige Schlachtung ist häufig eng verbunden mit der Haltung. Wir wollen Massentierhaltung, die nicht tiergerecht und umweltgerecht ist, beenden. Industrielle Tierhaltung muss durch artgerechte, umwelt- und ressourcenschonende Haltungsformen ersetzt werden. Schlachtiertransporte können dem Schutz der Tiere niemals gerecht werden. Bis sie beendet sind, müssen Schlachttiere zum nächstgelegenen Schlachthof gefahren werden. Bestenfalls sollen Lebendtiertransporte jedoch nur noch in Ausnahmefällen zu genehmigen sein. Transporte von lebenden Schlachtieren in Nicht-EU-Länder oder aus Nicht-EU-Ländern müssen umgehend verboten werden. Die Zustände in den Schlachthöfen sind insgesamt mehr als skandalös für Mensch und Tier. Wie betonen dies bereits seitdem es uns gibt. Die gesamte Schlachtindustrie muss grundsätzlich anders und nachhaltig organisiert und strukturiert werden für Mensch und Tier.

4. Tierversuche / Tierverbrauch in der Lehre

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Leiden für die Tiere verbunden. Die Ergebnisse lassen sich kaum auf den Menschen übertragen. Auch im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden viele tausend Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Hochschulen bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür missbraucht werden.

a) Wird sich Ihre Partei für ein sofortiges Verbot des Tierverbrauchs in der Lehre an Hochschulen einsetzen?

b) Welche konkreten Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch stärker zu fördern?

Ihre beiden 4. Fragen möchten wir wie folgt beantworten:

Primatenversuche in Baden-Württemberg möchten wir sofort beenden, dies betrifft einen großen Teil der Universitären Tierversuche. Alternative Verfahren zu Tierversuchen wollen wir fördern und als Standard festsetzen. Bundesweit fordern wir auch ein grundsätzliches Verbot von Tierversuchen. Stattdessen müssen Alternativen erforscht und gefördert werden. Konkret fordern wir dafür einen höheren Etat als bisher - beginnend mit mindestens 5 Prozent der Gesamtförderungen. Gleichzeitig sollen Fördergelder für Tierversuche zurückgefahren werden. Nach fünf Jahren sollen für Tierversuche keine Fördergelder mehr gezahlt werden. Sofort durchzusetzen ist ein Verbot von Versuchen an Tieren des Schweregrades "schwerst" und "schwer".

5. Jagd auf Füchse

In Baden-Württemberg töten Jäger jedes Jahr über 40.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder

wildbiologische Argumente für die flächendeckenden Fuchstötungen liegen nicht vor. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

a) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Baden-Württemberg nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?

Ihre Frage 5 möchten wir wie folgt beantworten:

Ja wir werden uns für eine Beschränkung der Fuchsjagd nach nachhaltigen und umweltdienlichen Maßnahmen einsetzen. Dies beinhaltet nicht nur die entsprechenden Gesetzesvorlagen sondern auch regelmäßige Anfragen zur Anzahl der getöteten Tiere aus welchen Gründen, so wie wir es auch in anderen Landesparlamenten bereits praktizieren. Die zugrunde liegende Problematik betrifft aber nicht nur Füchse, deswegen setzen wir uns für eine grundsätzliche Reform der Bundesjagdgesetzes als allgemeinen Rahmen ein. Dort möchten wir als allgemeines Ziel der Jagd einen umweltfreundlichen und naturnahe Wald, sowie auch Wiesen und weitere Jagdreviere festschreiben.

6. Ausbildung von Hunden am lebenden Tier

Die Ausbildung von „Jagdhunden“ am lebenden Tier, etwa an Enten oder an Füchsen, ist mit erheblichem Leid und Stress für die Tiere verbunden.

a) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Ausbildung von Hunden an lebenden Tieren einsetzen?

Ihre Frage 6 möchten wir wie folgt beantworten:

Ja wir werden uns für ein Verbot einsetzen. Es ist mittlerweile problemlos möglich Hunde und auch Jagdhunde anders auszubilden, als mit lebenden Tieren.

7. Heimtierhaltung / Gefahren

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

Zahlreiche Bundesländer wie Hessen und Berlin haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. In Baden-Württemberg existiert kein solches Gesetz. Privatleute dürfen weiterhin Tierarten wie Tiger oder Giftschlangen halten.

a) Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

b) Wird Ihre Partei die Einführung eines Gefahrtiergesetzes auf den Weg bringen?

Ihre beiden Fragen 7 möchten wir wie folgt beantworten:

Einen Sachkundenachweis halten wir für sachdienlich und haben diesen in anderen Landesparlamenten bereits vorgeschlagen und eingefordert. Denn tatsächlich halten wir nichts von der Einführung eines Gefahrtier- oder Gefahrhundegesetzes. Unsere Partei hat in den jeweiligen Landesparlamenten, wo eine Entscheidung hierzu anstand, sehr viele Expert*innen aus Wissenschaft und Tierschutz konsultiert, sowie zugrunde liegende Statistiken ausgewertet. In Bundesländer mit entsprechenden Gesetzen sind Vorfälle in der Tat nicht zurückgegangen. Darüber hinaus nehmen die Expert*innen jeweils die Halter*innen bzw. Menschen in die Pflicht, denn an ihnen liegt es ob ein Tier gefährlich ist und nicht am Tier.

8. Ernährung und Bildung

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau, was neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten fördert. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht angeboten wird?

b) Befürwortet Ihre Partei die Verankerung des Tierschutzes inklusive ernährungs- und umweltwissenschaftlicher Aspekte im baden-württembergischen Bildungsplan?

Ihre beiden Fragen 8 möchten wir wie folgt beantworten:

Ja, wir werden uns für beides einsetzen. Tierschutz und Nachhaltigkeit sind sinnvolle Komponenten einer Ernährung und Teil eines Kreislaufes der durchaus in den Bildungsplan gehört. Eine gute und nachhaltige Ernährung darf zudem keine Frage des Geldbeutels sein. Deswegen setzen wir uns auch für kostenlose und nachhaltige Essen in öffentlichen Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen ein.

9. Tierschutz-Verbandsklage

Das Land Berlin hat mit der Einführung des Tierschutz-Verbandsklagegesetzes die Voraussetzung geschaffen, dass anerkannte Tierschutzorganisationen tierschutzrelevante Belange in Rechtssetzungs- und Verwaltungsverfahren mit Stellungnahmen geltend machen können. PETA ist in Berlin seit Anfang 2021 als verbandsklageberechtigte Tierschutzorganisation anerkannt.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Tierschutzorganisationen wie PETA auch in Baden-Württemberg als verbandsklageberechtigte Tierschutzorganisation anerkannt werden?

Ihre Frage 9 möchten wir wie folgt beantworten:

Allgemein sind wir dafür allen Tierschutzvereinen ein Verbandsklagerecht einzuräumen. Gleichzeitig möchten wir auch, dass Vereine mit klaren Tierschutzziele auch als solche anerkannt und nicht aus politischen Gründen abgelehnt werden.

10. Wettfischen

Wettfischen wird inzwischen von vielen Staatsanwaltschaften und Gerichten als strafbar angesehen – auch dann, wenn die Fische anschließend gegessen werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Schreiben vom 25.09.1991 festgehalten: *„Wettfischveranstaltungen sind grundsätzlich als nicht mit dem Tierschutzgesetz und mit der Gemeinnützigkeit vereinbar anzusehen.“*

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ein landesweites gesetzliches Verbot von Wettfischveranstaltungen (‘Königsfischen’, ‘Pokalangeln’ u. a.) auf den Weg gebracht wird?

Ihre Frage 10 möchten wir wie folgt beantworten:

Wir werden uns nicht für ein pauschales Verbot des Wettfischens einsetzen. Sind allerdings dafür, dass überall dort wo der Fang nicht sinnvoll verwertet wird über das Tierschutzrecht ein Verbot gelten sollte.